

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum:27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Permanentgrün lichtechte Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Deffner & Johann GmbH

Mühläckerstraße 13

D-97520 Röthlein

Tel.: +49 (0) 9723 9350-0

Fax: +49 (0) 9723 9350-25

E-Mail-Adresse: info@deffner-johann.de

1.4 Notfall-Nummer: +49 (0) 9723 9350-0 (Mo. – Fr. 7:30 – 15:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

Ergänzende Informationen

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Staubbelastung. Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Farbmitteln, anorganischer/organischer Aufbau

Weitere Inhaltsstoffe

Calciumfluorid

CAS-Nr. 14542-23-5

Konzentration >= 1 < 10 % [5]

Chrom(III)-Oxid

CAS-Nr. 1308-38-9

EINECS-Nr. 215-160-9

Registrierungsnr. 01-2119433951-39-XXXX

Konzentration >= 1 < 10 % [5]

Anmerkung

[5] Stoff mit EU-Arbeitsplatzgrenzwerten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum:27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide; Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Schwefelwasserstoff (H₂S); Halogenwasserstoff; organische Zersetzungsprodukte. Reizende und gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum: 27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Erdung beim Umfüllen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Oxidationsmittel, Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Zinksulfid**

Liste MAK- und BAT-Werte Liste

Typ MAK

Wert 0,1 mg/m³

Spitzenbegrenzung: I(4); Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2019; Bemerkung: Zink und seine anorganischen Verbindungen (alveolengängige Fraktion)

Zinksulfid

Liste MAK- und BAT-Werte Liste

Typ MAK

Wert 2 mg/m³

Spitzenbegrenzung: I(2); Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2019; Bemerkung: Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion)

Calciumfluorid

Liste 2000/39/EG

Typ Indicative Occupational Exposure Limit (EU)

Wert 2,5 mg/m³

Bemerkung: Fluorides, inorganic

Calciumfluorid

Liste TRGS 900

Wert 1 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 12/2007; Bemerkung: EU, DFG

Chrom(III)-Oxid

Liste TRGS 900

Typ AGW DE, einatembare Fraktion

Wert 2 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I); Stand: 05/2018; Bemerkung: einatembare Fraktion (E), anorganische Chrom(III)-Verbindungen, Grenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls (10), EU

Chrom(III)-Oxid

Liste 2006/15/EG

Typ Indicative Occupational Exposure Limit (EU)

Wert 2 mg/m³

Bemerkung: Inorganic chromium (III) compounds (insoluble)

Quarz

Typ MAK

Wert 0,05 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 8; Stand: DGUV 2017; Bemerkung: Alveolengängige Fraktion, TRGS 559, TRGS-Beurteilungsmaßstab

Biologische Grenzwerte

Handelsname: **Permanentgrün lichtechte Mischung**

Druckdatum: 27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

Calciumfluorid

Liste	TRGS 903
Wert	7,0 mg/g Kreatinin
Parameter	Fluorid
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende.

Calciumfluorid

Liste	TRGS 903
Wert	4,0 mg/g Kreatinin
Parameter	Fluorid
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Vor nachfolgender Schicht.

Sonstige Angaben

Der nationale allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.
TRGS 900: Der allgemeine Staubgrenzwert ist zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2; Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung
27.02.20

Druckdatum:

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte	
Bemerkung	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	
Bewertung	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	
Bemerkung	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Sonstige Angaben	
Keine bekannt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt reagiert mit: Säuren

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel, Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bariumoxide, Schwefeloxide (SOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff (H₂S), Stickoxide (NOx), Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Chrom(III)-Oxid

Bezugsstoff	Chrom(III)-Oxid	
Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum:27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

Quelle	Literaturwert
Akute dermale Toxizität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)	
Chrom(III)-Oxid	
Bezugsstoff	Chrom(III)-Oxid
Spezies	Ratte
LC50	> 5,41 mg/l
Expositionsdauer	4 h
Methode	OECD 403
Quelle	Literaturwert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Bemerkung	nicht bestimmt
Bemerkung	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Bemerkung	nicht bestimmt
Bemerkung	Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.
Sensibilisierung	
Bemerkung	nicht bestimmt
Subakute, subchronische, chronische Toxizität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Bemerkung	Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.
Mutagenität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Cancerogenität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	
Toxikologische Daten liegen nicht vor.	
In dieser Farbe ist Carbon Black enthalten. Dieses Pigment ist gemäß IARC in Gruppe 2B eingestuft (potenzielles Humankarzinogen, möglicherweise krebserzeugend für den Menschen).	
Carbon Black ist in MAK-Kategorie 3B (in inhalierbarer Form möglicherweise krebserzeugend beim Menschen) eingestuft.	
Längeres Einwirken von Staubkonzentrationen, die den Expositionsgrenzwert überschreiten, kann zu Beeinträchtigungen der Selbstreinigungskraft der Lunge führen und Veränderungen verursachen.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum:27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	Nicht wassergefährdend
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung, Schutzmaßnahmen".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW: Biologischer Grenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived no effect level
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
IARC: International Agency for Research on Cancer
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: Letale Konzentration

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Permanentgrün lichtechte Mischung

Druckdatum:27.02.20

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 20.02.2020

Ersetzt Version: - / DE

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No observable effect concentration

NOEL: No observable effect level

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

OEL: Occupational exposure limit

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PNEC: Predicted no effect concentration

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VDI: Verein Deutscher Ingenieure

VLEP: Valeurs Limites d'exposition Professionnelle

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***